|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| A1844_0_9 Dezember  2013 | Die Mandanten I Information | | |  |
|  |  |  |  |  |
|  | Themen dieser Ausgabe |  |  |  |
|  | * Neues Reisekostenrecht * Lohnsteuerabzugsverfahren * Doppelte Haushaltsführung * Gelangensbestätigung: Übergangsfrist verlängert |  | * Herstellungskosten vs. Erhaltungsaufwand * Rechengrößen/Sachbezugswerte 2014 * Sonstiges |  |
|  |  | | |  |
|  |  | | |  |
|  | Kanzlei für Steuerberatung Zantis & Meurer | | |  |
|  |  | | |  |

Sehr geehrte Mandantin,   
sehr geehrter Mandant,

nachfolgend haben wir in dieser Ausgabe wieder aktuelle Urteile und Neuerungen aus dem Steuer- und Wirtschaftsrecht für Sie zusammengestellt.

|  |  |
| --- | --- |
|  | steuerrecht |

|  |
| --- |
| Arbeitgeber/Arbeitnehmer |

**1 Neues Reisekostenrecht**

Das Reiskostenrecht wird mit Wirkung ab dem 01.01.14 grundlegend reformiert. Zu den wesentlichen Änderungen gehören im wesentlichen die Einführung einer ersten Tätigkeitsstätte und die Erhöhung der Verpflegungspauschalen.

# Erste Tätigkeitsstätte

Mit dem Begriff erste Tätigkeitsstätte wird der Begriff regelmäßige Arbeitsstätte ersetzt. Erste Tätigkeitsstätte ist danach jede ortsfeste betriebliche Einrichtung eines Arbeitgebers. Ein Dienstverhältnis kann nur eine erste Tätigkeitsstätte haben. Die Fahrtkosten zur ersten Tätigkeitsstätte können in Form der Entfernungspauschale mit 0,30 € geltend gemacht werden.

## Verpflegungsmehraufwendungen

Zukünftig können die in der Tabelle dargestellten Verpflegungspauschalen steuerfrei ersetzt werden :

|  |  |
| --- | --- |
| 24 Stunden (bei mehrtägiger Reise) | 24 € |
| 8 bis unter 24 Stunden | 12 € |
| unter 8 Stunden | – |
| Jeweils für An- und Abreisetag bei einer mehrtägigen Reiseunabhängig von der Abwesenheitsdauer | 12 € |

# 2 Lohnsteuerabzugsverfahren

Der Arbeitnehmer kann beantragen, dass der im Lohnsteuerabzugsverfahren zu berücksichtigende Freibetrag für zwei Kalenderjahre gilt, statt derzeit nur für ein Jahr.

**3 Doppelte Haushaltsführung**

Die Kosten einer doppelten Haushaltsführung sind ab dem 01.01.2014 auf mtl. 1.000 € beschränkt. Dieser Betrag umfasst alle für die Wohnung anfallenden Kosten.

# 4 Gelangensbestätigung: Übergangsfrist verlängert

Das Bundesfinanzministerium hat die Übergangsfrist für die Anwendung der neuen Beleg- und Buchnachweispflichten für innergemeinschaftliche Lieferungen bis zum 31. 12. 2013 verlängert. Bis dahin können die Nachweise für innergemeinschaftliche Lieferungen noch nach der alten (bis zum 31. 12. 2011 geltenden) Rechtslage geführt werden. Somit ist das neue Recht erstmals zwingend auf Umsätze anzuwenden, die ab dem 01.01.2014 ausgeführt werden (Einzelheiten hierzu vgl. auch Ausgabe 4/2013 dieser Mandanten-Information).

|  |
| --- |
| Vermieter |

# 5 Herstellungskosten vs. Erhaltungsaufwand

Der Umbau eines Flachdachs zu einem Satteldach führt zu Herstellungskosten, weil die Nutzfläche des Gebäudes erweitert wird. Die Kosten sind daher nur im Rahmen der jährlichen Abschreibung von 2 % absetzbar und stellen keine sofort abziehbaren Werbungskosten dar.

Hintergrund: Bei Baumaßnahmen an einem Gebäude stellt sich in der Regel die Frage, ob es sich um sofort abziehbare Erhaltungsmaßnahmen handelt oder aber um Herstellungskosten, die nur im Wege einer jährlichen Abschreibung steuerlich abgesetzt werden können.

Streitfall: Der Kläger vermietete ein Einfamilienhaus, das ein undichtes Flachdach hatte. Er ersetzte das Flachdach durch ein Satteldach für rund 30.000 €. Unter dem Satteldach befand sich ein nicht ausgebautes Dachgeschoss ohne Anschlüsse für Strom, Wasser und Heizung. Es konnte nur über eine Einschubleiter von der Garage aus betreten werden; außerdem war das neue Dachgeschoss über einen 1 qm großen Mauerdurchbruch mit dem Spitzboden der Garage verbunden. Der Kläger machte die Kosten in voller Höhe als Werbungskosten geltend.

Entscheidung: Der Bundesfinanzhof (BFH) ließ dagegen nur eine jährliche Abschreibung von 2 % zu:

* Herstellungskosten sind Kosten für die Erweiterung des Gebäudes. Zu einer Erweiterung führen ein Anbau/Aufstockung durch Einfügung neuer Bestandteile oder die Vergrößerung der Nutzfläche, wenn hierdurch die Nutzungsmöglichkeit erweitert wird – die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich.
* Im Streitfall war von einer Erweiterung der Nutzfläche auszugehen. Denn das neue Dachgeschoss konnte als Speicher bzw. Abstellraum genutzt werden. Hierfür war der Zugang über den Mauerdurchbruch ausreichend. Sonstige Abstellmöglichkeiten waren in dem Haus nicht vorhanden, da es nicht unterkellert war und die Wohnfläche nur 70 qm betrug. Unbeachtlich war, dass der Kläger das neue Dach nicht nutzte – die bloße Nutzungsmöglichkeit reicht aus.

Hinweis: Die Rechtsprechung hat auch in folgenden Fällen eine Erweiterung und damit Herstellungskosten angenommen: Errichtung eines Kelleranbaus unter der vergrößerten Terrasse; Errichtung eines ganzjährig nutzbaren Wintergartens; Einbau einer Dachgaube; Anbau von Balkonen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Sozialversicherung |

# 6 Rechengrößen für 2014

Das Bundesarbeitsministerium hat den Referentenentwurf der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2014 bekannt gegeben. Hiernach sollen die Werte der Sozialversicherung ab dem 01.01.2014 steigen.

Die Bezugsgröße, die für viele Werte in der Sozialversicherung Bedeutung hat (z. B. für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung und für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung), erhöht sich auf 2.765 €/Monat (2013: 2.695 €/Monat). Die Bezugsgröße (Ost) steigt auf 2.345 €/Monat (2013: 2.275 €/Monat).

|  |  |
| --- | --- |
| Beitragsbemessungsgrenze West | |
| Renten- und Arbeitslosen-versicherung (Monat/Jahr) | 5.950 €/71.400 € (2013: 5.800 €/69.600 €) |
| knappschaftliche Rentenversicherung (Monat/Jahr) | 7.300 €/87.600 € (2013: 7.100 €/85.200 €) |
| Kranken- und Pflegeversicherung (Monat/Jahr) | 4.050 €/48.600 € (2013: 3.937,50 €/47.250 €) |
| Beitragsbemessungsgrenze Ost | |
| Renten- und Arbeitslosen-versicherung (Monat/Jahr) | 5.000 €/60.000 € (2013: 4.900 €/58.800 €) |
| knappschaftliche Rentenversicherung (Monat/Jahr) | 6.150 €/73.800 € (2013: 6.050 €/72.600 €) |
| Kranken- und Pflegeversicherung (Monat/Jahr) | 4.050 €/48.600 € (2013: 3.937,50 €/47.250 €) |

Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt auf 53.550 € (2013: 52.200 €). Für Arbeitnehmer, die bereits am 31. 12. 2002 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen wegen des Überschreitens der Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfrei und privat versichert waren, steigt die Jahresarbeitsentgeltgrenze auf 48.600 € (2013: 47.250 €).

Hinweis: Die Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2014 muss noch endgültig verabschiedet werden. Allerdings ist mit einer Änderung der Werte nicht zu rechnen, da es sich um statistische Rechengrößen handelt.

# 7Sonstiges Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche für die Besteuerung wesentlichen Vertragsunterlagen (Mietverträge, Leasingverträge, Kaufverträge) im Rahmen der mtl. Buchführung einzureichen sind. Die Finanzverwaltung lässt sich bei neuen Vertragsverhältnissen mittlerweile sämtliche Unterlagen vorlegen.

Zum Abschluss möchten wir Ihnen, Ihren Familien und Ihren Angehörigen eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit wünschen.

gez gez

(Claus Zantis) (Michael Meurer)